



Gemeinderat Wikon

Abstimmungsergebnisse ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 26. September 2019

| | |
|---|-------|
| Stimmberechtigte | 985 |
| An der Gemeindeversammlung haben teilgenommen | 61 |
| Absolutes Mehr bei vollständiger Stimmabgabe | 31 |
| Stimmbeteiligung | 6.19% |

In Anwendung von § 112 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 26. September 2019 wie folgt veröffentlicht:

1. Bewilligung Nachtragskredit im Aufgabenbereich 1 Präsidiales, Sicherheit und Recht

In der Abstimmung wurde der Nachtragskredit von CHF 230'000 zum Budget 2019 der Einwohnergemeinde Wikon im Aufgabenbereich 1 Präsidiales, Sicherheit und Recht bewilligt.

2. Bewilligung Nachtragskredit im Aufgabenbereich 4 Bau, Verkehr und Umwelt

In der Abstimmung wurde der Nachtragskredit von CHF 68'000 zum Budget 2019 der Einwohnergemeinde Wikon im Aufgabenbereich 4 Bau, Verkehr und Umwelt bewilligt.

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 des Stimmrechtsgesetzes) ist schriftlich beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhalts enthalten. Die Beschwerdefrist beträgt 10 Tage.

Wikon, 27. September 2019



Gemeinderat Wikon


Dr. iur. Michaela Tschuur
Gemeindepräsidentin


Andreas Kalt
Gemeindeschreiber a.i.